



Hygiene in Einrichtungen, Betrieben und Begegnungsstätten

Informationen Ihres Gesundheitsamtes zum Coronavirus

Stand 11.05.2020

Unverändert sind Infektionen und Erkrankungen mit dem neuartigen Coronavirus in Deutschland, Hessen und auch dem Landkreis Marburg-Biedenkopf zu verzeichnen. Das Gesundheitsamt ist damit beschäftigt Infektionsfälle früh zu erkennen und Infektionsketten schnell zu durchbrechen. Hierzu benötigen wir nach wie vor die Mithilfe aller.

Unsere Hauptziele sind zu erreichen, dass Menschen mit dem Risiko für einen schweren Verlauf bestmöglich geschützt werden und dass die Gesundheitssysteme arbeitsfähig bleiben.

Dieses Informationsblatt führt neben den verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen weitere Empfehlungen auf, deren Umsetzung zusätzliche Sicherheit bieten kann.

Verpflichtende Maßnahmen

Siehe [Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen](#) vom 7. Mai 2020.

Empfohlene zusätzliche Maßnahmen

- Beachten Sie konsequent die Maßnahmen der Alltagshygiene (siehe Informationsblatt „So schützen Sie sich vor Infektionen“). Ein Aushang der sinnvoller Hygienemaßnahmen (z.B. Plakat der BZgA „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“) wird empfohlen
- Flächen mit häufigen Handkontakt (z.B. Türgriffe, Griffe (auch der Einkaufswagen), Handläufe) sollten regelmäßig, mindestens jedoch zwei Mal arbeitstäglich gereinigt werden
- Alle Räumlichkeiten mit Fenstern sollten mehrmals täglich gelüftet werden (Stoßlüftung über 10-15 Min.)
- Der Handwaschplatz sollte mit einem Spender für Seife ausgestattet sein. Einweghandtücher sind zu bevorzugen, ansonsten sollte eine personenbezogene Nutzung der Handtücher sichergestellt sein
- Für Kunden und Kundinnen mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung sollten nach Möglichkeit getrennte Zugangsmöglichkeiten vorgehalten bzw. – sofern vorhanden – der Nachtschalter genutzt werden
- Ein bestehender Liefer-Service sollte bevorzugt eingesetzt und insbesondere für erkrankte Kundinnen oder Kunden genutzt werden. Die Möglichkeit zur Neueinrichtung eines Liefer-Service sollte geprüft werden
- Aufträge, die keine persönliche Präsenz der Kundin / des Kunden erfordern, sollten bevorzugt telefonisch oder auf dem elektronischen Weg bearbeitet werden
- Kundinnen und Kunden sollten über die Maßnahmen durch eine ausreichende Anzahl von Aushängen sowie über die jeweilige Homepage oder bestehende Social-media Accounts informiert werden und Bestandskunden angeschrieben oder über E-Mail informiert werden
- Möglichkeiten zur Heimarbeit sollten geprüft und bevorzugt genutzt werden
- Personen die krank sind und solche, die Symptome einer Infektion der Atemwege aufweisen, sollten nicht arbeiten und zu Hause bleiben
- Einsatz fester, im Wechsel tätiger Teams, um im Fall des Auftretens einer Erkrankung den Kreis der Kontaktpersonen möglichst klein zu halten
- Prüfen Sie die Möglichkeit der Heim- oder Telearbeit bzw. einer Freistellung bzw. des Vorziehens von Urlaub
- Nicht notwendige (Dienst-) Reisen sollten verschoben oder abgesagt werden.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden und sensibilisieren Sie diese regelmäßig für die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen
- Wirken Sie möglicher Verunsicherung Ihrer Mitarbeitenden durch sachliche Information und Transparenz entgegen.

Sie haben weitere Fragen zu dem Coronavirus?

Bitte informieren Sie sich zunächst über die Homepage des Robert-Koch-Institutes (RKI). Hier finden Sie auch einen Katalog häufig gestellter Fragen: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html